

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Vierherrenborn vom 21.09.2017

Flurbereinigung

Beschlussfassung zur Einleitung eines Verfahrens

Der Vorsitzende informierte über ein mögliches Flurbereinigungsverfahren in der Gemarkung Vierherrenborn.

Die Verbandsgemeinde Kell am See ist ein Entwicklungsschwerpunkt für die Entwicklung ländlicher Räume im Landkreis Trier-Saarburg.

In den vergangenen Jahren wurden der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die kommunale Entwicklung in zahlreichen Gemeinden der Verbandsgemeinde, insbesondere in den umliegenden Gemeinden von Vierherrenborn durch Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz begleitet und unterstützt.

Im Jahr 2010 fand seitens des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel eine Informationsveranstaltung für den Gemeinderat in Vierherrenborn statt. Im Oktober 2015 erfolgte mit Vertretern des DLR und der Gemeinde eine Ortsbegehung mit dem Ergebnis, dass das Wegenetz verbesserungsbedürftig ist, Eigentumsflächen besser arrondiert werden könnten und die Gewässer ein mögliches Potential für die Aktion Blau Plus darstellen.

Ein Beschluss über die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens nach dem Flurbereinigungs-gesetz ist Grundvoraussetzung für den Fall, dass ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt wird, was umgekehrt aber nicht heißt, dass es tatsächlich zu einer Flurbereinigung kommt. Ob eine Flurbereinigung kommt, ist zunächst abhängig von der Akzeptanz in der Bevölkerung, was in einer sogenannten Aufklärungs-versammlung festzustellen ist. Und auch für den Fall, dass eine ausreichende Akzeptanz gegeben ist, muss anschließend noch die Prüfung und Genehmigung durch das zuständige Ministerium erfolgen. Erst dann erfolgt ein Anordnungsbeschluss durch das DLR, wogegen beteiligte Grundstückseigentümer Widerspruch einlegen können.

Der Gemeinderat stimmte dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu:

Die Gemeinde Vierherrenborn befürwortet ein Flurbereinigungsverfahren und beantragt die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens nach dem Flurbereinigungs-gesetz beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel für den Bereich der Gemarkung Vierherrenborn.

Die Gemeinde Vierherrenborn übernimmt die von der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Vierherrenborn neu geschaffenen bzw. geänderten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in Eigentum und Unterhaltung. Die Übernahme umfasst:

1. Die befestigten und unbefestigten Wirtschaftswege, einschließlich Nebenanlagen,
2. die wasserwirtschaftlichen Anlagen (Vorfluter, Drainagen, Rückhaltebecken, soweit sie nicht im Sinne der Gemeindeordnung von der Verbandsgemeinde zu unterhalten sind), und
3. die landschaftspflegerischen Anlagen.

Der Eigentumsübergang soll durch den Flurbereinigungsplan erfolgen.

Die Übernahme in die Unterhaltung erfolgt jeweils nach beendetem Ausbau und bleibt einer besonderen Übergabeverhandlung vorbehalten.

Mitteilungen und Verschiedenes

a) Der Ortsbürgermeister gab bekannt, dass er mit Lothar Rommelfanger, Ortsbürgermeister aus Wiltingen bezüglich einer Kostenbeteiligung hinsichtlich des Wirtschaftswegebaus Wiltinger Weg fernmündlich Rücksprache gehalten hat. Durch die Nutzung des Wiltinger Wegs zur Holzabfuhr durch die Ortsgemeinde Wiltingen wird grundsätzlich eine Kostenbeteiligung nicht kategorisch abgelehnt, auch im Hinblick darauf, dass man sich in der Vergangenheit auch an den Kosten beteiligt hat. Rommelfanger wird die Thematik über eine

mögliche Kostenbeteiligung am Wirtschaftswegebau Wiltinger Weg entsprechend in den Gremien beraten lassen. Ferner soll Termin mit allen Beteiligten vereinbart werden.

b) Der Seniorentag wird am 17.12.2017 um 14.30 Uhr stattfinden.

c) Es wurde mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, eine Förderung im Rahmen der Aktion „RWE-aktiv vor Ort“ in Höhe von rund 2.000 € zu erhalten. Hierzu ist angedacht, Baumbepflanzungen im Friedhofsbereich und im Bereich des Bürgerhauses durchzuführen. Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde ein Auftrag vergeben zur Bepflanzung als Ausgleichsmaßnahme zum Wirtschaftswegebau und über den Sachstand einer Mietangelegenheit und zwei Bauantragsangelegenheiten gesprochen.